



## **Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung**

7. Sitzung (nichtöffentlich)

28. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.35 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenograph: Wolfgang Berger

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Seite:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des  
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996  
(Haushaltsgesetz 1996)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/400 und 12/6 (Ergänzung)  
Vorlage 12/324

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und  
Landwirtschaft

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Seite:

Einzelplan 03 - Innenministerium

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport,  
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses**Anträge zu Einzelplan 10<sup>1)</sup>****Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titel 099 13**

1

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

**Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN zu Kapitel 10 050 Titel 887 68**

1

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

**Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN zu Kapitel 10 050 Titel 099 13**

1

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

**Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN zu Kapitel 10 050 Titel 887 71**

1

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

<sup>1)</sup> Siehe Ausschußvorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß 12/428.

Seite:

**Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 65** 8

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

**Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 71  
Titel: Neu** 9

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

**Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 71  
Titel 661 71** 9

Getrennte Abstimmung über die Buchstaben A), B) und C).

Die Teile des Antrages zu A), B) und C) werden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

**Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 66** 9

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Seite:

**Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titel 883 10**

10

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

In der Schlußabstimmung wird den Kapiteln des Einzelplans 10 in der vom Ausschuß geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zugestimmt.

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei****Einzelplan 03 - Innenministerium****Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport****Zuständigkeitsbereich des Ausschusses**

16

Dem Einzelplan 02 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zugestimmt.

Dem Einzelplan 03 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zugestimmt.

Dem Einzelplan 15 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zugestimmt.

**Aus der Diskussion****1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/400 und 12/690 (Ergänzung)  
Vorlage 12/324

- Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
- Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
- Einzelplan 03 - Innenministerium
- Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport  
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

**Anträge zu Einzelplan 10<sup>1)</sup>**

**Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titel 099 13  
Erhöhung des Ansatzes um 75 Millionen DM auf 175 Millionen DM**

**Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****a) Kapitel 10 050 Titel 887 68**

Zuweisungen (an Zweckverbände)  
Kürzung des Ansatzes um 34 Millionen DM

**b) Kapitel 10 050 Titel 099 13**

Abwasserabgabe  
Erhöhung um 34 Millionen DM

---

<sup>1)</sup> Siehe Ausschußvorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß 12/428.

**c) Kapitel 10 050 Titel 887 71**

Zuweisungen (an Zweckverbände)  
Erhöhung um 34 Millionen DM

**Werner Stump (CDU)** führt aus, man habe es mit einer wesentlichen Erhöhung der Mittel der Abwasserabgabe zu tun, insbesondere was die verfügbaren Mittel aus dem Veranlagungszeitraum der letzten zwei Jahre betreffe. Vorab wolle er die Landesregierung fragen, wie hoch die Haushaltsreste zum 31.12.1995, bezogen auf die Abwasserabgabe, seien.

**Bärbel Höhn (Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)** erwidert, die Ausgabenreste hätten 320 Millionen DM betragen, wobei ein Großteil für das nächste Jahr vertraglich gebunden sei.

**MR Kayser (MURL)** erläutert, von den 320 Millionen DM Abwasserabgabenreste seien 30 Millionen DM gebundene Reste und etwa 120 Millionen DM streitbefangen, so daß insgesamt noch 170 Millionen DM freie Reste vorhanden seien.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** betont, dieses Problem sei in Ihrem Hause eingehend diskutiert worden. Sie halte den Ansatz im Haushaltsplan von 100 Millionen DM für realistisch.

**Werner Stump (CDU)** fährt fort, wenn es freie Ausgabereste von 170 Millionen gebe, so liege dieser Betrag nunmehr auf der hohen Kante. Auf diesen Betrag warteten die Gemeinden. Diese Mittel müßten ausgegeben werden. Man könne nicht mit einer vorsichtigen Schätzung arbeiten, wenn man wisse, daß der Zugang beträchtlich sei. Somit könne zumindest ein Betrag von 75 Millionen DM zusätzlich in Ansatz gebracht werden, wie dies in dem Antrag der CDU-Fraktion enthalten sei.

**Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** sagt, es sei sicher richtig, daß man zu realistischen Ansätzen kommen müsse. Die SPD wolle das Thema breiter diskutieren, was die zukünftige Verwendung der Mittel und die längerfristig erwarteten Einnahmen angehe. Dabei könne nicht eine kurzfristig erfolgte Erhöhung der Einnahmen zugrunde gelegt werden. Die SPD-Fraktion habe eine Erhöhung um 34 Millionen DM vorgeschlagen. Sie halte das für einen realistischen Ansatz. 1995 habe der Ansatz 63 Millionen DM betragen. Nunmehr werde er mehr als verdoppelt. Die Verwendung dieser 34 Millionen DM für zusätzliche Aufgaben halte die SPD-Fraktion für gerechtfertigt. Es sei richtig, für eine ökologische wie ökonomische Modernisie-

zung der Bereiche Seseke und Emscher eine Finanzierung sicherzustellen. Das Land habe sich vertraglich verpflichtet, diese Finanzierung vorzunehmen.

**Werner Stump (CDU)** verweist darauf, daß 343 Millionen DM im Jahre 1995 für einen Veranlagungszeitraum von zwei Jahren eingegangen seien. Wenn man diesen Betrag zugrunde lege und durch zwei teile, komme man auf 175 Millionen DM. Da bereits 100 Millionen DM im Haushalt enthalten seien, könne man die 75 Millionen DM, wie von der CDU beantragt, hinzurechnen. Diese Mittel müßten auch ausgegeben werden und dürften nicht als ein stilles Polster des Finanzministers angesehen werden.

Mit diesen Mitteln könnte auch die Zuschußquote gegenüber den Gemeinden erhöht werden. Es sei nicht vertretbar, daß ein Bürger 14 DM pro Kubikmeter Abwasser zahle. Von daher stecke in dem Antrag eine große Sorge und auch gleichzeitig ein politisches Anliegen, auf drängende Fragen im Lande eine politische Antwort und nicht eine haushaltsfiskalische Antwort zu geben.

Die CDU-Fraktion erstaune, daß gleichzeitig Geld in das Emscher-Seseke-Programm umgeleitet werden solle. Viele andere Regionen blieben außen vor. Man denke über den ländlichen Raum nicht nach. Es werde immer nur die Rheinschiene gesehen, in die die Emscher noch mit einbezogen werde. Dies könne nicht die Politik des Landes im Sinne einer ausgeglichenen Haushaltspolitik sein. Es seien Gelder vorhanden, die nicht verauslagt würden und die nicht mit entsprechenden Quotierungen in die Gemeinden gelenkt würden, bei denen dringend Hilfe geboten sei. Deshalb werde die CDU diesen Antrag mit dem Umlenkungseffekt ablehnen. Er könne die Koalitionsfraktionen nur bitten, darüber nachzudenken, wie diese Mittel fließen sollten und wo konkrete Hilfen im Lande gegeben werden sollten.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** meint, wenn er die Auskünfte zur Haushaltslage aus dem Ministerium richtig verstanden habe, dann handle es sich um Einnahmen, die in den letzten zwei Jahren aufgelaufen seien und die durch besondere Umstände auch kulminiert seien. Insofern könne man nicht die Einnahmen in den letzten beiden Jahren durch zwei teilen und die Einnahmeerwartung im Jahre 1996 so darstellen. Der Ansatz, den die Koalitionsfraktionen gewählt hätten, sei richtig.

Die Debatte darüber, wie diese Mittel verteilt werden sollten, könne nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen geführt werden. Aufgrund von Kontakten und Nachfragen wisse er, daß man im Ministerium an einem Konzept arbeite. Es seien Studien in Auftrag gegeben worden, deren Ergebnisse man abwarten müsse. Gegebenenfalls müßten auch die Förderrichtlinien überarbeitet werden. Deshalb könnten die GRÜNEN dem Vorschlag der CDU-Fraktion nicht zustimmen.

**Gerhard Wächter (CDU)** sagt, es sei eindeutig, daß die Restbeträge vorhanden seien. Es sei auch nicht so, als ob heute zum erstenmal über die besondere Problematik des ländlichen Raumes geredet werde. Dies geschehe in fast jeder Ausschusssitzung und auch in den Plenardebatten. Geändert habe sich im wesentlichen nichts. Deshalb wolle die CDU ein Zeichen dafür setzen, daß man den ländlichen Raum in dieser Förderpolitik bevorzugen wolle.

Dies geschehe vor dem Hintergrund der Tatsache, daß genügend Mittel vorhanden seien. Es gebe viele Möglichkeiten, ganz schnell und konkret Hilfe zu leisten. Nicht umsonst sage die CDU, daß die stringente Einhaltung der Abwasserbeseitigungsgrundsätze mit einem Moratorium von einem Jahr versehen werden solle, damit eine sinnvolle Nutzung dieser Mittel erfolgen könne. Das Land Nordrhein-Westfalen liege deutlich über den normalen Standards anderer Bundesländer, was auch kostenwirksame Folgen habe.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** erläutert, die Summe, die im Haushaltsplan enthalten sei, sei in Übereinkunft mit dem Finanzministerium eingesetzt worden. Die Erhöhung der Summe aufgrund des Antrages der Fraktionen von SPD und GRÜNEN halte sie für verantwortbar.

Unabhängig davon sei das Konzept zu sehen. Die von der CDU-Fraktion genannten Punkte seien in diesem Konzept enthalten, wie z. B. Renaturierung von Fließgewässern, Gewässerstrandstreifen, Kleinkläranlagen usw. Über diese Punkte sollte im Rahmen des Konzepts in Ruhe diskutiert werden. Dieses Konzept werde keineswegs nur bestimmte Regionen bevorzugen, sondern den gesamten ländlichen Raum betreffen.

**Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** betont, daß der von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Haushalt 1996 ein eindeutig positives Signal für den ländlichen Raum sei. Dies sei auch in der Titelgruppe 71 bezüglich der Verwendung der Abwasserabgabe deutlich abzulesen. Die Schuldendiensthilfe zur Bildung von Kreditplafonds sei schon im Entwurf mehr als verdoppelt worden, von 31 Millionen DM auf 73 Millionen DM. Es würden also nicht nur die festgeschriebenen Mittel verwandt; es würden auch Rückflüsse aus anderen Titeln ebenfalls ausgegeben.

Es sei eine Gespensterdiskussion, so zu tun, als würden zu Lasten des ländlichen Raums andere Regionen in diesem Lande bevorzugt. Das Land habe eine insgesamt gesehen positive Entwicklung mit Interessenausgleich genommen, die den strukturschwachen Gemeinden und die dem ländlichen Bereich in schwierigen Zeiten geholfen habe.

Es gehe nicht an, einen Landesteil gegen den anderen oder den ländlichen Raum gegenüber Ballungsgebieten auszuspielen. Es sei die Aufgabe der Parlamentarier, dafür zu sorgen, daß es im Lande gleiche Lebensverhältnisse gebe. Daß man da, wo besondere Probleme auftauchen, mehr helfen müsse, sei im Landtag unstrittig.

Er biete noch einmal an, so wichtige Fragen wie die Förderrichtlinien zu erörtern. Sie dürften nicht ohne ausreichende Beratung und ohne Anhörung von Betroffenen verändert werden. Hierbei müßten auch die Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Diese Fragen sollten in diesem Jahr mit der CDU gemeinsam diskutiert werden. Man brauche zu den drängenden Problemen eine Antwort, aber nicht mit einer Begründung, die einen gegen den anderen ausspiele.

Er wolle präzisieren, worum die Landesregierung gebeten werden solle. Es sei erforderlich, einen Überblick über die Einnahmen seit 1995 zu geben. Dazu gehöre die Feststellung, wie die Mittel bisher verwandt worden seien. Man brauche einen Überblick über die Förderrichtlinien, über Kreditbedingungen und die Zinshöhe. Als Perspektive müsse dargelegt werden, was zu erwarten sei, wenn es wieder zu einer Normalisierung der Einnahmeseite gekommen sei. Ferner brauche man Vorschläge seitens der Landesregierung, wie in Zukunft die Politik in diesem Bereich zu gestalten sei. Dies sei ein Angebot, das eine sachliche Grundlage zu weiteren Diskussionen mit diesem Thema habe. Das sollte zwischen den Fraktionen in diesem Hause unstrittig sein.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** sagt, die CDU habe in der Landtagsdebatte vorgeschlagen, die Änderungen im Landeswassergesetz von Niedersachsen für Nordrhein-Westfalen zu übernehmen. Wenn man dies wolle, müsse dem eine Debatte vorangeschickt werden, weil das bedeuten würde, daß auch die Förderrichtlinien geändert werden müßten. Dies könne aber auf keinen Fall im Rahmen einer Haushaltsdebatte geschehen.

**Werner Stump (CDU)** weist darauf hin, daß seit 1985 regelmäßig Debatten über die Abwassergebühren im Lande Nordrhein-Westfalen geführt worden seien mit dem Ergebnis, daß die Gebührenscheren zwischen dem ländlichen Raum und dem großstädtischen Raum immer weiter auseinanderdrifte. Dies sei das Ergebnis einer 15jährigen verfehlten Politik. In den letzten Plenartagen sei im Rahmen einer Debatte über einen Abwasserantrag der CDU-Fraktion auch über Inhalte gestritten worden. Deshalb sei die Aussage der GRÜNEN nicht richtig, daß erst jetzt mit der Debatte begonnen werde. Es sei auch völlig klar, daß heute nicht über die Förderrichtlinien beschlossen werden könne. Aber man müsse eine Zielrichtung angeben.

Die im Haushalt bewegten 34 Millionen DM gingen von einem Topf in den anderen. Es sei also keine Haushaltsverbesserung, sondern lediglich eine Umschichtung. Dies wolle die SPD-Fraktion als ein positives Ergebnis darstellen. Unter dem Strich werde kein Schub ausgelöst, im Rahmen der Umsetzung der Abwasserkonzepte mehr zu tun.

Im übrigen wolle er zur Titelgruppe 71 die Ist-Ausgaben zum 31.12.1995 wissen.

**Gerhard Wächter (CDU)** sagt, es gebe im ländlichen Raum eine Situation, die zwingt, die Abwasserbeseitigungskonzepte zu vollziehen. Dies müsse unter den gegenwärtigen Förderrichtlinien geschehen. Wenn der Ansatz - wie von der CDU vorgeschlagen - um 75 Millionen DM erhöht würde, könne man relativ schnell die neuen Konzepte umsetzen. Die Ministerin und die grüne Fraktion hätten immer betont, daß man dem ländlichen Raum eine Hilfestellung zukommen lassen müsse.

**Hans Krings (SPD)** meint, wenn es eine gefüllte Kasse gebe, sei die Versuchung zu Schnellschüssen groß. Die Abwasserabgabe müsse gruppennützlich verwandt werden. Deshalb sei es fraglich, ob damit eine Förderung des Hochwasserschutzes vorgenommen werden könne. Ferner seien Zinszuschüsse vorgesehen. Diese Zinszuschüsse helfen denjenigen, die Kläranlagen gebaut hätten, nicht mehr. Deshalb müsse zunächst einmal ein vernünftiges Konzept erarbeitet werden, um zu überlegen, was man mit diesen Mitteln gestalten könne. Ein Moratorium dazu sei überflüssig. Es sei klar, daß die Aufsichtsbehörde bis zu fünf Jahren strecken könne. Auch könne er es nicht mehr hören, daß ländliche Räume gegeneinander ausgespielt würden.

**Franz-Josef Pangels (CDU)** sagt, er wolle noch einmal auf die ursprünglichen Zahlen zurückkommen. Im Jahre 1995 habe das Land 343,5 Millionen DM eingenommen. Der Haushaltsansatz habe 63,5 Millionen DM betragen. Dann sei es mehr als gerechtfertigt, einen Antrag auf Erhöhung um 75 Millionen DM vorzulegen.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** erklärt, die Zahlen für 1995 würden noch nachgeliefert. 1995 sei ein besonderes Jahr gewesen. Deshalb könne man nicht einfach die Zahlen von 1995 auf 1996 übertragen. Sie habe mehrfach deutlich gemacht, daß das Geld auch ausgegeben werde. Die Angst, daß das Geld auf ein Konto gelegt werde, sei ungerechtfertigt. In diesem Zusammenhang gebe es auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium.

**MR Dr. von Ingersleben (FM)** führt aus, die Abwasserabgabe sei eine der kompliziertesten Rechtskonstruktionen, die der Bundesgesetzgeber geschaffen habe. Es habe jahrelang Auslegungstreitigkeiten und Kontroversen darüber gegeben. Die Bediensteten des damaligen Landesamtes für Wasser und Abfall seien jahrelang überfordert gewesen, genau und auch gerichtsfest die Abgaben festzusetzen. Auf Betreiben des Landesrechnungshofes sei eine Personalverstärkung erfolgt und auch eine Schulung des Personals. Daraufhin hätten sich die Einnahmen aufgrund der nunmehr korrekt berechneten Abwasserabgabensätze erhöht. Der Betrag für den Farbstoffgehalt steige ständig weiter, so daß der einzelne Einleiter auch ständig höhere Abwassergebühren zahlen müsse. Dies lasse sich aber nicht unendlich fortsetzen.

**Franz-Josef Pangels (CDU)** äußert die Vermutung, daß möglicherweise auch wieder im Laufe des Jahres 1996 eine größere Summe angehäuft werde.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** erklärt, die Zahlen seien überprüft worden. 1995 seien ungefähr 250 Millionen DM ausgegeben worden. Die Beträge würden also nicht auf die hohe Kante gelegt.

Der Landesrechnungshof habe moniert, daß die Abwasserabgabe nicht zeitnah genug erhoben worden sei. Daraufhin seien in diesem Bereich zwölf Stellen umverlagert worden. Durch diese Maßnahme hätten sich die Einnahmen vergrößert. Die zwölf Stellen, die verlagert worden seien, würden nunmehr wieder aufgefüllt. Im Jahre 1996 sei daher nicht mehr mit derartig hohen Einnahmen zu rechnen. Wenn das Wasser wieder sauberer werde, würden auch die Einnahmen aus der Abwasserabgabe niedriger.

**Werner Stump (CDU)** weist darauf hin, daß am 31.12.1994 217 Millionen DM auf Halde gelegen hätten. Wenn die Einnahmen mit 343 Millionen DM und die Ausgaben mit 250 Millionen DM angegeben würden, so seien 93 Millionen DM nicht ausgegeben worden. Diese 93 Millionen DM müßten zwangsläufig dem Betrag von 217 Millionen DM vom 31.12.1994 zugerechnet werden. Es seien also genügend Mittel vorhanden, um Investitionen auszulösen. Hier werde mit einer sehr restriktiven Verhaltensweise reagiert.

Zu den Ausführungen von Herrn Krings sei zu sagen, daß 20 Millionen DM für den Hochwasserschutz angesetzt seien, die mit der Abwasserabgabe überhaupt nichts zu tun hätten.

**Gerhard Wächter (CDU)** fragt, ob man abschätzen könne, wie das Land Nordrhein-Westfalen bei den streitbefangenen 120 Millionen DM herauskomme. Ferner wolle er wissen, wann die Konzepte für eine Umstrukturierung der Abwasserförderung vorgelegt würden.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** erwidert, die Urteile über die streitbefangenen Mittel würden im Jahre 1996 verkündet. Man müsse aber schon sehr pessimistisch sein.

Das Ministerium arbeite mit Hochdruck an dem Konzept, weil man in Arbeit und Umwelt investieren wolle. Es würden 250 Millionen DM ausgegeben, so, wie im letzten Jahr.

**Werner Stump (CDU)** legt dar, 343 Millionen DM seien als Einnahmen zu verzeichnen und 250 Millionen DM seien ausgegeben worden. Somit blieben 93 Millionen DM als Überhang aus 1995 übrig.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** führt aus, es gebe einen Ausgabereist in 1995 von 150 Millionen DM. In diesen 150 Millionen DM seien die 93 Millionen DM enthalten. Hinzu komme ein Ansatz von 134 Millionen DM, so daß 284 Millionen DM auszugeben seien. Dafür brauche man jedoch ein vernünftiges Konzept.

**Werner Stump (CDU)** bittet darum, die Sitzung zu unterbrechen, damit das Zahlenspiel unmittelbar mit der Ministerin und mit dem Ministerium erörtert werden könne.

**Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** meint, die SPD-Fraktion habe nichts gegen eine Unterbrechung der Sitzung. Es habe aber keinen Sinn, jetzt die Förderrichtlinien zu verändern und die Vergabebedingungen sowie das gesamte Feld der Abwasserabgabe neu zu ordnen. An dieser Haltung der SPD-Fraktion werde sich nichts ändern.

Der **Vorsitzende Klaus Strehl** teilt nach kurzer Sitzungsunterbrechung mit, daß eine Harmonisierung der unterschiedlichen Zahlen erreicht worden sei.

**Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 65  
Streichung der Titelgruppe 65 -Naturnahe Unterhaltung der Gewässer  
2. Ordnung**

**Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU)** führt aus, es solle ein neuer Titel unter Titelgruppe 71 geschaffen werden: Verwendung der Abwasserabgabe. Die Abwasserabgabe solle zum Teil für die Gewässerunterhaltung verwendet werden. Man habe es mit der Situation zu tun, daß die Landesmittel im Bereich der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung sehr stark zurückgefahren worden seien, von etwa 30 Millionen DM auf nunmehr 20 Millionen DM. Damit würden die Landwirte sehr stark belastet. Die durchschnittlichen Hektarbeiträge beliefen sich zur Zeit auf etwa 38 DM je Hektar. Es würden Aufgaben übernommen, die im Grunde durch die gesamte Gesellschaft erbracht werden müßten.

Jedermann wisse, daß - wenn es sehr stark regne - das Wasser auf die verdichteten Flächen ablaufe. Es sei auch bekannt, daß das Regenwasser aus den Trennsystemen sehr schnell in die Gewässer 2. Ordnung abgeleitet würde. Deshalb sei es logisch, daß diese Titelumpolung vorgenommen werde.

**Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 71****Titel: Neu****Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung**

Keine Diskussion.

**Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 71****Titel 661 71****Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds im Bereich von Abwasser-  
maßnahmen**

**Werner Stump (CDU)** erklärt, der Ansatz solle um 50 Millionen DM erhöht werden. Es solle außerdem ein Haushaltsvermerk ausgebracht werden, wonach die Erläuterungen für verbindlich erklärt werden sollen.

Zu Titel 661 71 sollen Erläuterungen ausgebracht werden, wonach aus den Mitteln an gewerbliche Unternehmen sowie an Gemeinden Zinszuschüsse in Höhe von 3,5 % des Kredits zum Bau von Abwasseranlagen gewährt werden sollen. Er bitte darum, über den Ansatz und sodann über die Erläuterungen getrennt abzustimmen.

**Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 66****Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm, Hochwasserschutz und  
wasserwirtschaftliche Vorarbeiten**

**Werner Stump (CDU)** sagt, in der letzten Sitzung sei eine umfängliche Debatte geführt worden. Dabei sei erkannt worden, daß ein Investitionsvolumen von mindestens 1 Milliarde DM erforderlich sei. Andererseits sei die Notwendigkeit zu erkennen, Deichsanierungen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den Großstädten durchzuführen, insbesondere im Bereich der Städte Köln und Bonn. Deshalb habe die CDU-Fraktion 20 Millionen DM in die Titelgruppe 66 hinübergenommen und komme damit auf einen Ansatz von 44 250 000 DM. Die Stadt Köln habe ihr Hochwasserschutzkonzept vorgetragen. Dies erfordere Beträge von mehreren hundert Millionen DM. Deshalb sei Hilfe notwendig.

**Hans Krings (SPD)** erklärt, er habe keine Sympathie dafür, daß dieser Betrag von 20 Millionen DM aus der Abwasserabgabe entnommen werden solle.

**Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 050 Titel 883 10  
Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und  
Sanierung von Altlasten**

**Dr. Annemarie Schraps (CDU)** sagt, in den vergangenen Jahren hätte die CDU-Fraktion gemeinsam mit den GRÜNEN beklagt, daß es bei der Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten nicht vorangegangen sei. Die Kommunen seien finanziell nicht in der Lage, Altlasten zu sanieren. Dies werde auch in den nächsten Jahren nicht der Fall sein.

Krefeld z. B. habe einen Haushalt, der auf das äußerste angespannt sei. Dann falle es einer solchen Stadt auch schwer, die 20 % für Altlastensanierung aufzubringen, zumal im Sozialbereich Leistungen erbracht werden müßten, die außerordentlich hoch seien.

Deshalb habe die CDU-Fraktion einen Antrag eingebracht, den Ansatz um 10 Millionen DM zu erhöhen. Dies sei mit dem Ziel erfolgt, in besonderen Fällen eine 90prozentige oder gar 100prozentige Förderung durchzuführen, wenn in Extremfällen eine Gefahr für Leib und Leben der Menschen bestehe.

Es sei daher ein Deckungsvorschlag unterbreitet worden, dem die SPD-Fraktion sicher folgen könne. Insbesondere sei auf Kapitel 10 020 Titel 633 00 zu verweisen. Denn für eine Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände gebe es noch kein Konzept. Deshalb solle in diesem Jahr die dafür vorgesehene 1 Million DM weggenommen werden.

Im übrigen sei dies auch eine Frage der Dringlichkeit. Eine Altdeponie könne jederzeit soweit sein, daß sie abgebaut werden müsse. In Krefeld koste die Sanierung der beiden Altdeponien 80 Millionen DM. Dies könne eine Stadt wie Krefeld nicht leisten. Werde aber nichts getan, werde eines Tages der große Knall kommen und man werde dann die Probleme nicht mehr bewältigen können. Deshalb müsse ein Weg gefunden werden, um etwas mehr für die Beseitigung von Altlasten tun zu können.

**Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** betont, er könne die Ausführungen nur unterstützen, die Frau Dr. Schraps zu der Notwendigkeit der Gefahrenabschätzung und der Sanierung von Altlasten gemacht habe. Dies sei ein wichtiges Thema in den Kommunen. Dazu seien zwei Strategien wichtig. Eine Strategie sei, über den Haushalt direkt diese Maßnahmen zu unterstützen, und die andere Strategie gehe über den AAV. Deshalb bitte er darum, daß sich die Fraktionen gemeinsam mit dem Ministerium dafür einsetzen, daß die Arbeitsfähigkeit des AAV auf Dauer sichergestellt werde. Nur hierüber sei ein nennenswerter Beitrag für die Kommunen zu leisten. Im AAV sitze das Management, und es gebe eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen. Die SPD-Fraktion halte den Ansatz von 30 Millionen DM für sachgerecht.

Zu den Deckungsvorschlägen sei zu sagen, daß im Ausschuß die Frage der Verwaltungskostenerstattung noch diskutiert werden müsse. Es dürfe nicht so sein, daß die Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen an Gemeinden vor einer Hürde stünden. Auf der anderen Seite müsse darauf geachtet werden, daß nicht ein Verwaltungsaufwand ausgelöst werde, der nicht mehr zu bewältigen sei und der gegebenenfalls auch zu einer Blockade von Entwicklungen führe. Hier müsse ein pragmatischer Weg gefunden werden. Zu den anderen Deckungsvorschlägen sei zu sagen, daß Umweltschutz ohne Öffentlichkeitsarbeit nicht zu machen sei. Dies habe die SPD-Fraktion immer unterstützt. Auf der anderen Seite sei gerade in schwierigen Zeiten, in denen man sich befinde, immer verantwortungsvoll mit solchen Mitteln umzugehen. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, daß das auch in Zukunft geschehen werde.

**Gerhard Mai (GRÜNE)** weist darauf hin, daß auch in Oppositionszeiten die GRÜNEN den Titeln Aufklärungskampagne, Abfallvermeidung und Ozonkampagne zugestimmt hätten, weil die GRÜNEN das für notwendig gehalten hätten. Insoweit sei man auch glaubwürdig.

Es seien seriöse Deckungsvorschläge von der CDU gemacht worden. Man werde bei über 20 000 Altlasten, die jetzt schon festgestellt seien, den Bedarf nicht auf Dauer aus den Haushalten decken können. Deshalb werde man an ein Lizenzmodell oder einen Altlastenfonds denken müssen oder auch an eine bundesweite Abfallabgabe, wie sie von Herrn Töpfer früher schon einmal vorgeschlagen worden sei. Es sollte daher das unterstützt werden, was von Baden-Württemberg vorgelegt worden sei, Mittel zu erschließen, um diese gewaltige Aufgabe im Sinne von Arbeit und Umwelt zu lösen. Dies schaffe Arbeitsplätze auf der einen Seite und diene dem Umweltschutz auf der anderen Seite. Deshalb müsse die grüne Fraktion den Vorschlag der CDU, der gut gemeint sei, ablehnen.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** meint, man müsse eine gute Öffentlichkeitsarbeit leisten, um vorbeugenden Umweltschutz machen zu können, um die Altlasten von morgen überhaupt nicht erst entstehen zu lassen. Die Anträge der Kommunen für diesen Topf seien niedriger gewesen als Mittel vorhanden seien. Es gebe daher Ausgabereste von 10 Millionen DM, die in diesem Fall übertragbar seien, so daß 40 Millionen DM ausgegeben werden könnten. Es sei auch richtig, daß die Kommunen ungeheure finanzielle Probleme hätten, den Eigenanteil von 20 % zu leisten.

**Dr. Annemarie Schraps (CDU)** weist darauf hin, daß die Mittel für dieses Jahr beantragt würden und nicht für die Zukunft. Wenn die beantragten 10 Millionen DM hinzukämen, habe man einen Fonds, mit dem etwas anzufangen sei. Es sei richtig, daß die Kommunen die Mittel nicht abriefen, weil sie die 20 % nicht leisten könnten. Deshalb müßten gegebenenfalls auch 90 % oder 100 % erstattet werden.

Es sei auch richtig, daß vorgebeugt werden müsse, damit Altlasten überhaupt nicht erst entstünden. Aber es müsse auch geheilt werden. Viele Kommunen versuchten, über Wertzu-

wachs ihre Altlasten zu sanieren. Aber die Grundstücke, die saniert seien oder bei denen die Altlasten nur zugedeckt seien, seien schwer auf den Markt zu bringen. Bei einem Erwerb müsse dann auch der Käufer eine Sanierung vornehmen. Es sei klar, daß das ein Vorhaben für die nächsten 25 Jahre sei. Auch der Rechtsstreit bezüglich AAV werde in diesem Jahr noch nicht entschieden.

**Werner Stump (CDU)** betont, Frau Dr. Schraps habe deutlich gemacht, daß an dieser Stelle im Haushalt etwas getan werden müsse. Dies werde von den anderen Fraktionen auch anerkannt. Aber es werde nichts getan.

Beim Studium des Haushalts habe ihn gestört, daß die Gutachterkosten von 31 Millionen DM im Jahre 1995 auf 45 Millionen DM im Jahre 1996 gestiegen seien. Aus dem Nachtrag zum Einzelplan 10 ergebe sich, daß weitere Nachschläge erfolgt seien. Millionen würden für Gutachten ausgegeben mit dem Ziel, eine Reihe von Gutachterbüros und Instituten am Leben zu erhalten, und vor Ort, wo die Not am größten sei, fehlten die Mittel.

Es würden auch falsche Schwerpunkte gesetzt. Wenn man sich anschau, welche Gutachteraufträge vergeben würden, so sei zu fragen, ob noch niemand auf die Idee gekommen sei, bei 16 Bundesländern eine bestimmte ökologische Fachfrage oder einen Sachverhalt in der Verabredung miteinander in Auftrag zu geben, also eine Arbeitsteilung zu betreiben. Aus anderen Landeshaushalten ergebe sich, daß man die gleichen Dinge untersuche. Es müsse hier nach einem Synergieeffekt gesucht werden. Auf der anderen Seite fehlten im investiven Bereich die Mittel. Es komme hinzu, daß im investiven Bereich die Arbeitsplätze geschaffen würden. Mit den konsumtiven Mitteln würden allenfalls die Büros am Leben erhalten. Dies sei eine falsche Politik und auch keine Antwort auf das Programm „Arbeit und Umwelt“.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** erwidert, die Erhöhung der Gutachterkosten sei durch zwei Positionen bedingt. Dies seien zum einen die Forstplanungsarbeiten mit 5 Millionen DM. Es seien Aufgaben an Private vergeben worden, was bisher staatlich gemacht worden sei. Man könne nicht auf der einen Seite sagen, man wolle staatliche Aufgaben auf Private verlagern und dann die Gutachterkosten kritisieren.

Der zweite Punkt seien Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte mit 6 Millionen DM. Dies seien genau die Punkte, bei denen es im ländlichen Raum zu Verbesserungen kommen werde.

Sie werde alles tun, um den AAV am Leben zu halten. Dies sei eine Aufgabe für das Jahr 1996.

Das Problem bei den Kommunen sei, daß es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinden handle und daher nicht aus Landesmitteln zu 100 % finanziert werden könne. Jede Änderung bedürfe einer Abstimmung mit anderen Ministerien, insbesondere dem Innenministerium.

Aber auch sie sei dafür, daß der Ansatz in Höhe von 40 Millionen DM im Jahre 1996 ausgegeben werden sollte. Im letzten Jahr seien es nur 20 Millionen DM gewesen.

**Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** weist darauf hin, daß es nicht darum gehe, eine langfristige Klärung herbeizuführen, sondern es gehe um eine kurzfristige Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des AAV. Hier müsse es eine Form der Weiterarbeit geben, um diesen wichtigen Verband mit dieser wichtigen Aufgabe im Bestand nicht zu gefährden.

Zu den Gutachten sei zu sagen, daß es notwendig sei, in Übereinstimmung mit politischen Schwerpunkten gemeinsam die Gutachten zu bewerten. Gute Arbeit brauche gute Grundlagen. Es habe keinen Sinn, Dinge anzugehen, ohne sich vorher sachkundig zu machen.

Zurückweisen müsse er die Aussage von Herrn Stump, daß bei den Altlasten nichts getan werde. Dies an einem Punkt, wo ein Haushaltsansatz von 30 Millionen DM gemacht worden sei und die CDU lediglich eine Erhöhung um 10 Millionen DM beantrage. Diese Aussage sei durch nichts gerechtfertigt.

**Gerhard Wächter (CDU)** nennt als Beispiel für die Vergabe von Gutachten Untersuchungen zum Themenbereich: „Umweltbewußtsein gegen Umwelthandeln - eine dauerhafte Diskrepanz.“ Ein anderer Punkt sei „Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftliche Beratungsleistungen zu themenorientierten Konzepten für einzelne Zielgruppen im Bereich Umweltinformation.“

Er sei fest davon überzeugt, daß diese Themen bundesweit entweder durch Hochschulforschung oder durch Verbandsforschung längst abgegrast seien. Er habe den Verdacht, daß dieses Auftragsgutachten seien, in welcher Form auch immer organisiert. Dies überzeuge ihn nicht von der Notwendigkeit, in diesem Bereich 750 000 DM auszugeben. Es sei die Frage, inwieweit es möglich sei, übergreifend nachzufragen, an welchen Stellen solche Dinge liefen.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** erwidert, dies werde z. B. bei dem Thema Elektrosmog deutlich. Sie habe sich mit Frau Brunn zusammengesetzt, damit keine Doppelarbeit geleistet werde. Dies sei auch ein Auftrag an die Mitarbeiter ihres Hauses. Gerade das Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen sei in vielen Bereichen an der Spitze der Forschung. Mitarbeiter des Umweltministeriums seien auch auf Bundesebene in den Länderarbeitsgemeinschaften und auf europäischer Ebene tätig. Sie wüßten genauestens über den Stand der Untersuchungen bescheid.

**Dr. Annemarie Schraps (CDU)** meint, die bundesweite Abstimmung könne nicht so optimal sein, wie dies von der Ministerin dargestellt werde. Hier sei auf den Punkt „Öko-Audit: Untersuchungen in kleinen und mittleren Betrieben zur Praxis bei der Implementierung des

Gemeinschaftssystemen“ zu verweisen. Die Untersuchungen im Öko-Audit fänden nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Bundesländern statt. Sie würden auch im europäischen Raum gemacht. Es bleibe daher die Frage, weshalb die Länderarbeitsgemeinschaften und auch die Umweltministerkonferenz nicht in der Lage seien, untereinander abzustimmen, wer welche Untersuchungen tätigen solle. Deshalb habe sie die herzliche Bitte an die Ministerin, dieses einmal zu überprüfen.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** weist darauf hin, daß gerade zu Öko-Audit diese Abstimmung erfolgt sei. Die einzelnen Bundesländer hätten sich dabei auf unterschiedliche Branchen spezialisiert, so daß es eine Gemeinsamkeit gebe. Es seien auch schon Untersuchungen in ihrem Hause gestrichen worden. Sie könne aber nicht garantieren, daß es einmal eine Untersuchung geben könne, die auch an anderer Stelle gemacht werde, sei es nur, weil diese Untersuchungen gleichzeitig stattfänden und der eine vom anderen nicht wisse, daß er dasselbe mache. Aber gerade bei Öko-Audit finde diese Abstimmung statt.

**Werner Stump (CDU)** bezieht sich auf Kapitel 10 070 Titel 685 00 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland;

Anmerkung: Neue Zuwendungen für einen Beauftragten für Umsiedlungsfragen zur sozialverträglichen Durchführung des Umsiedlungsgeschehens im Rahmen des Braunkohleplans Garzweiler II.

Er sagt, dies sei eine Konsequenz aus dem Genehmigungsbeschluß, einen sogenannten Ombudsman oder eine Ombudsfrau einzusetzen. Jetzt verwundere es ihn - obwohl die Ministerin die Umsiedlung nicht wolle -, daß ein Ombudsman - oder eine Ombudsfrau - eingesetzt werden solle, der die Aufgabe habe, die Umsiedlung vorzubereiten und zu begleiten, wie es in dem Genehmigungsbeschluß heiße.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** erwidert, die Formulierung, die eben vorgetragen worden sei, sei vom Finanzministerium gefaßt worden. Sie habe in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium den Text wie folgt korrigieren lassen: „Neue Zuwendungen für einen Beauftragten für Umsiedlungsfragen im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau.“ Dies ergebe sich aus dem Braunkohleplan. Sie sei die zuständige Ministerin, die die Folgen auch des Braunkohleplans zu vollziehen habe. Sie müsse dazu dem Kabinett eine Vorlage erstellen und habe dazu auch schon erste Gespräche geführt.

Diese Stelle müsse sich mit vielen Fragen, die die Menschen dort berührten, beschäftigen. Dabei gehe es nicht nur um Umsiedlung, sondern es gehe darum, die Situation der Menschen aufzugreifen, ihnen Unterstützung zu geben, die verschiedenen Möglichkeiten, wo sie Hilfsangebote bekommen könnten, zu koordinieren. Es gehe darum, den Menschen vor Ort, die in einer schwierigen Situation lebten, in diesem Rahmen zu helfen.

Deshalb müsse auch die Auswahl der Person sehr sorgfältig getroffen werden. Es müsse eine Person sein, die das Vertrauen der dortigen Bevölkerung habe und die ganz besonders in der Lage sei, auf die schwierige Situation der Menschen einzugehen. Es müsse eine Person sein, die in der Lage sei, alle Fragen, die damit zusammenhingen, zu beantworten, von der Trauerarbeit über den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft bis hin zu dem Ziel des Braunkohleplans, zu einer geschlossenen Umsiedlung zu kommen.

Dazu gehöre nicht nur Garzweiler II, sondern dazu gehörten auch die anderen Bereiche, um zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bevölkerung zu kommen. Sie bitte darum, politische Streitigkeiten um den Abbau von Garzweiler II zu trennen von der Situation der Menschen vor Ort, die sich in einer schwierigen Lage befänden.

**Werner Stump (CDU)** meint, auch die neue Formulierung verändere inhaltlich nichts. Er wisse, wie wichtig die Tätigkeit dieser Person sein werde, die in der Lage sein müsse, den Menschen auf einem schweren Weg zu helfen. Es gehe nicht nur darum zu trösten und zehn Jahre zu warten, bis man den Tagebau verhindert habe, sondern es gehe darum, tätig zu werden, wenn der Umzugswagen schon vor der Tür stehe. Die meisten Menschen siedelten schon mit Eigeninitiative um. Es lägen auch schon viele Anträge für die Umsiedlung vor. Hier sei eine Bewegung bereits im Gange. Mönchengladbach und Grevenbroich böten schon Ersatzflächen an. Es sei eine Entwicklung, die gar nicht mehr aufgehalten werden könne. Deshalb müsse der Ombudsman oder die Ombudsfrau bald kommen.

Es sei aber interessant, daß die Ministerin diese Person jetzt einsetzen wolle, während sie die Menschen anhalte, auzuharren und zu bleiben. Deshalb werde es eine Person sein sollen, die ebenfalls die Menschen darin bestärken solle zu bleiben. Dann werde dieser Dissens innerhalb der Landesregierung wieder deutlich werden.

**Ministerin Bärbel Höhn (MURL)** antwortet, jeder Mensch vor Ort müsse für sich persönlich entscheiden, was er mache, egal, wie die Politik zu einer Umsiedlung stehe. Deshalb sei die wichtigste Frage zunächst einmal, wie sich die Menschen entscheiden, welche Möglichkeiten es gebe und was zu machen sei. Deshalb bitte sie, diese Person aus den politischen Debatten herauszulassen.

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

**Einzelplan 03 - Innenministerium**

**Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport  
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses**

Keine Diskussion.

gez. Strehl  
Vorsitzender

29.03.1996 / 24.04.1996  
225